

Dienststelle Stadtverwaltung Schleiden	Ort, Datum Schleiden, den 29. Juli 2026
	Anschrift Blankenheimer Straße 2, 53937 Schleiden
	Kontaktstelle
	Geschäftszeichen 01.111.07
	Vergabe-Nr. 2026_2005_BL_01.111.04_WAP0008
	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE122496785

Anfrage zur Angebotsabgabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, folgende Maßnahme auszuschreiben: Erstellung einer provisorischen Baustraße sowie zwei Bodenplatten im Rahmen des Wiederaufbaus für den geplanten Bauhof in Schleiden-Herhahn

Kurzbezeichnung des Vorhabens: Erstellung einer provisorischen Baustraße sowie zwei Bodenplatten Bauhof Schleiden-Herhahn

Art der Vergabe	Offenes Verfahren
Ende der Frist für zusätzliche Informationen	24.08.2026
Ende der Angebotsfrist	02.09.2026
Ende der Bindefrist	03.11.2026
Ausführungsbeginn	spätestens 5 Werktage nach Zugang des Auftragschreibens.
Ausführungsende	innerhalb von 25 Werktagen nach vorstehender Frist für den Ausführungsbeginn
Verbindliche Fristen gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B	☒ Vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn ☒ Vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
Hauptangebote	Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen.
Nebenangebote	Sind nicht zugelassen.
Bietergemeinschaften	Sind zugelassen. Art und Umfang der Leistungen sind im Angebot zu benennen.

Nachunternehmen	Sind zugelassen. Art und Umfang der Leistungen sind im Angebot zu benennen.
Losaufteilung:	Eine Angebotsabgabe auf Lose ist nicht möglich. -- -- Bemerkung: -
Nachforderungen:	Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Nur bei teilweise nachgeforderten Unterlagen auszufüllen:
Zuschlagskriterium für die Wertung der Angebote:	ist 100 % der Preis (EUR).
Sicherheitsleistung für Vertragserfüllung:	Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000,00 EUR ohne USt beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. USt, ohne Nachträge) zu leisten.
Sicherheitsleistung für Mängelansprüche	Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme)
Bürgschaften	Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden.

Nur für das offene Verfahren:

Bei Bietergemeinschaften sind alle jeweiligen Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigter Vertreter zu benennen. Sie müssen insgesamt die Eignungskriterien erfüllen.

Sollten Auftragsteile an andere Unternehmen vergeben werden (Unteraufträge nach § 36 VgV), ist das Formular **533b EU** auszufüllen und dem Angebot beizufügen.

Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs 0,1 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer zu zahlen:

Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu

erbringenden Leistungen entspricht. Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet

Ihr Angebot können Sie

☒ elektronisch in Textform

☐ oder auf dem Postweg

einreichen.

Hierzu beachten Sie bitte das Formular „Hinweise Einreichung Interessensbestätigung / Teilnahmeanträge/Angebote“ (Formular 312_322 EU).

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs/ Nachprüfungsverfahren, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer Rheinland- Spruchkörper

Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

✉ vrhld-k@bezreg-koeln.nrw.de

☎ 0221-147-2120

📠 0221-147-2889

Die Kommunikation im Vergabeverfahren wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz des Landes NRW geführt.

Ein Anspruch auf Beantwortung von Bieterfragen besteht im Regelfall nur, sofern diese innerhalb der o. a. „Frist für zusätzliche Informationen“ gestellt worden ist.

Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Mit der Abgabe des eingereichten Angebotes über das Vergabeportal ist von einer eindeutigen Willenserklärung auszugehen. Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich. Absichtliche Änderungen an den Vergabeunterlagen führen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Werden Veränderungen erst nach Auftragserteilung festgestellt, gelten dennoch die von der Vergabestelle elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen als Geschäftsgrundlage für diesen Vertrag.

Bieterfragen zu dem Verfahren sind ausschließlich über die Vergabeplattform zu stellen und werden nur über die Plattform beantwortet. Sämtliche Stellungnahmen sind Bestandteile der Vergabeunterlagen. Interessenten ohne kostenlose Registrierung auf der Vergabeplattform sind verpflichtet, sich selbständig um aktuelle Informationen zu kümmern. Registrierte Benutzer werden automatisch informiert.

Wenn das Angebot Positionen mit negativen Einheitspreisen beinhaltet, sind diese gesondert von den übrigen Leistungen anzuweisen. Für den Fall, dass für einzelne (Teil-) Leistungen / Positionen kein Entgelt beansprucht wird, ist für den Einheitspreis 0,00 € (in Worten: Nullkommanull) einzusetzen. Wenn der Bieter keine Angaben macht, wird die Position/Leistung mit 0 € bewertet.

Bereits hochgeladene Angebote können aus technischen Gründen nicht um weitere Unterlagen ergänzt werden. Ebenso ist es aus technischen Gründen nicht möglich, dass bereits auf der E-Vergabeplattform hochgeladene Unterlagen im Nachhinein bearbeitet werden.

Es besteht jedoch technisch die Möglichkeit, dass der Bieter bis zum aktualisierten Fristablauf ein weiteres vollständiges Angebot hochlädt. In diesem Fall sollte der Bieter zuvor hochgeladene Angebote über die E-Vergabeplattform zurückziehen.

Für den Fall, dass nach Ablauf der zuletzt geltenden Angebotsfrist mehrere Angebote eines Bieters eingegangen sind und der Bieter auch nicht per Nachricht über die Kommunikationsfunktion der E-Vergabeplattform zuvor eingegangene Angebote zurückgezogen hat, bezieht der Auftraggeber in die Wertung der Angebote nur das Angebot Bieters ein mit dem hinsichtlich des Fristablaufs der Angebotsfrist zeitlich jüngsten Eingangsdatum (Datum und Uhrzeit), wie es die E-Vergabeplattform dokumentiert hat. Zuvor eingegangene zeitlich ältere Angebote desselben Bieters gelten automatisch als zurückgenommen und werden nicht gewertet.

Danach sind Sie bis zum Ablauf der umseitig genannten Bindefrist an Ihr Angebot gebunden.

Sollten mehrere Angebote zugelassen sein, sind diese kenntlich zu machen.

Die Öffnung der Angebote wird von mindestens zwei Vertretern des öffentlichen Auftraggebers gemeinsam an einem Termin unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist durchgeführt. Bieter sind bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen.

Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Anlagen:

- ☒ Hinweise Einreichung Interessenbestätigung/Teilnahmeanträge/Angebote (Formular 312_322 EU)
- ☒ Eigenerklärung zur Eignung (Formular 124)
- ☒ Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen (Formular 212 EU)
- ☒ Datenverarbeitung (Formular 244)
- ☒ Information DSGVO
- ☒ Angebotsschreiben (Formular 324 EU)
- ☒ Leistungsbeschreibung und ggf. Vertragsentwurf
- ☒ Zusammenstellung Angebotsunterlagen (Formular 325 EU)
- ☐ Bewerbungs- und Vergabebedingungen des Landes NRW (Formular 511 EU -VgV)
- ☐ Zusätzliche Vertragsbedingungen des Landes NRW (Formular 512 EU -DL)
- ☒ Besondere Vertragsbedingungen Tariftreue/Mindestarbeitsbedingungen (Formular 513 EU)
- ☒ Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521 EU)
- ☒ Eigenerklärung Mindestlohngesetz (Formular 522 EU)
- ☒ Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU (Formular 523 EU)
- ☒ Eigenerklärung Bietergemeinschaft

- ☒ Erklärung Unteraufträge (533b EU)
- ☒ Eigenerklärung Zuverlässigkeit gemäß KorruptionsbG NRW
- ☒ 241 Abfall

Folgende Unterlagen sind – falls zutreffend – mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ Eigenerklärung zur Eignung (Formular 124)
- ☒ Angebotsschreiben (Formular 324 EU)
- ☒ Ausgefülltes Leistungsverzeichnis
- ☒ Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521 EU)
- ☒ Eigenerklärung Mindestlohngesetz (Formular 522 EU)
- ☒ Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU (Formular 523 EU)
- ☒ Eigenerklärung Bietergemeinschaft
- ☒ Erklärung Unteraufträge (533b EU)
- ☒ Eigenerklärung Zuverlässigkeit gemäß KorruptionsbG NRW
- ☐ Urkalkulation mit Angaben zur Preisermittlung ist mit dem Angebot vorzulegen
- ☐ Urkalkulation mit Angaben zur Preisermittlung ist auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.